Bürgermeister
4.1/61 20 02 -Tg/Hei-

Drucksache-Nr. 63/15
ö. S. X nö. S.

In den Bau- und Planungsausschuss (01.12.2015)	/	/
In den Rat (15.12.2015)	/	/

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck
hier: Vorgetragene Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Billigung und Offenlegung

---

Antrag:

Über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird gemäß Anlage 1 und die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 09.06.2015 gemäß Anlage 2 Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt in dieser Fassung die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt deren Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und die Durchführung der erneuten Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB.

Begründung:

Der Rat hat am 17.03.2015 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung einer Wohnbaufläche in Sonsbeck sowie Darstellung einer Fläche zur Ortsrandeingrünung) beschlossen.

In der Zwischenzeit sind in Gesprächen, Beteiligungen u. ä. der Änderungsbereich diskutiert worden. Die Anregungen/Bedenken durch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Interesse einer gerechten Planung gem. Anlage 1 zur Kenntnis genommen. Die Planung wurde zudem am 09.06.2015 allen Interessierten in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Über das Ergebnis der Beteiligung wird in Anlage 2 Beschluss gefasst. Ferner sollen diese Ergebnisse in ein Offenexemplar einfließen und die nächsten Verfahrensschritte durchgeführt werden.

Nach dem Offenlegungsbeschluss ist die Fortführung des Verfahrens nach §§ 3, 4 ff. BauGB vorgesehen. In der Offenlage erhalten die Träger öffentlicher Belange und die Bürger erneut Gelegenheit, die Planung einzusehen und Ihre Anregungen vorzutragen. Die letztliche Entscheidung inwiefern die Planung getragen wird, liegt nach den Ergebnissen des Offenlageverfahrens beim Rat der Gemeinde Sonsbeck. Der Flächennutzungsplan muss nach dem Feststellungsbeschluss des Rates anschließend der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sonsbeck, 16.11.2015